

## Kontrollkosten für Verarbeiter / Handel / Gastronomie / Lohntätigkeit / Import

Die Kontrolle im biologischen Landbau ist in der EU-Bio-Verordnung 834/2007, der EU-Durchführungs-Verordnung 889/2008, der Import-Verordnung 1235/2008 und dem österreichischen Lebensmittel-Codex Kap. A8 jeweils idGF. geregelt. BIOS ist in sämtlichen Bereichen der Bio-Kontrolle von der landwirtschaftl. Urproduktion bis zu Verarbeitung, Handel und Import tätig. Unsere Gebührenordnung berücksichtigt die Größenstruktur der von der Biokontrolle betroffenen Verarbeitungssektoren und stellt daher ein marktkonformes Angebot zum Aufbau Ihres Biosektors dar.

Betriebstyp		Kontrollgebühr* <sup>1)</sup>
<b>Verarbeitung und Handelsbetriebe*<sup>2)</sup>, Gastronomie, Lohntätigkeit</b>	Jährlicher Bio-Umsatz je Betrieb < 30 000 €	240,- €
<b>Verarbeitung und Handelsbetriebe, Gastronomie, Lohntätigkeit</b>	Jährlicher Bio-Umsatz je Betrieb 30 000 € bis 100 000 €	330,- €
<b>Verarbeitung und Handelsbetriebe, Gastronomie, Lohntätigkeit</b>	Jährlicher Bio-Umsatz je Betrieb 100 000 € bis 250 000 €	400,- €
<b>Verarbeitung und Handelsbetriebe, Gastronomie, Lohntätigkeit</b>	Jährlicher Bio-Umsatz je Betrieb 250 000 € bis 1 000 000 €	480,- €
<b>Verarbeitung und Handelsbetriebe, Gastronomie, Lohntätigkeit</b>	Jährlicher Bio-Umsatz je Betrieb > 1 000 000 €	550,- €
<b>Fahrtkosten*<sup>3)</sup></b>	je km	0,42 €
<b>Import aus Drittstaaten*<sup>4)</sup></b>	je Kontrollbescheinigung	50,- €
<b>Weitere Richtlinien und Standards - nicht akkreditierter Bereich</b>		<b>Kontrollkosten</b>
Private Standards (Projekte, Vegan, ...)	Stundensatz je nach Aufwand à	70,- €
BIO AUSTRIA Verarbeiter-Richtlinien	je Betrieb	50,- €
DEMETER Verarbeiter-Richtlinien	je Betrieb	60,- €
AMA Biosiegel Richtlinien	je Betrieb	160,- €
BIO SUISSE Verarbeiter-Richtlinien	je Betrieb	80,- €
<b>Zusätzliche Leistungen / erhöhter Kontrollaufwand:</b>		
Erstellung von Chargenzertifikaten: * <sup>5)</sup>	je Zertifikat	8,- €
Auflagen der Kontrolle nicht fristgerecht erledigt:	1. Erinnerungsschreiben	0,- €
	2., 3. Erinnerungsschreiben	40,- €
Erhöhter Kontroll- bzw. Nachbearbeitungs- aufwand (für z.B. Mengenfluss-, Rezepturen-, Import-, Dokumentenprüfung, Sanktion 4, 5; Recherchen, umfangreichere Bio-Kosmetik- Bewertungen, Projekte)	Stundensatz je nach Aufwand à	70,- €
Zusätzliche Zertifikate (z.B. Aktualisierung, Englisches Zertifikat, Export-Bescheinigung, Bestätigungen)	je Bescheinigung/Zertifikat	35,- €
<b>Kostenpflichtige Nachkontrolle *<sup>6)</sup></b>	je Kontrolle	140,- €
Kontrolle Lohnverarbeiter, zusätzliche Betriebsstätten, Filialen, umfangreiche Stichprobenkontrolle * <sup>6)</sup>	Stundensatz je nach Aufwand à	70,- €

**Alle Preise netto, zzgl. 10 % Mwst.**

Erklärende Informationen auf Seite 2!

## Erklärende Informationen:

- \*1) Die Kontrollgebühr beinhaltet die jährliche Standardkontrolle, geplante zusätzliche Stichprobenkontrollen gem. Risikoeinstufung und die jährliche Zertifizierung mit je ca. einer Stunde für Vor- und Nachbearbeitung, Informationen zu aktuellen Richtlinien und Änderungen, jedoch ohne Fahrtkosten. Probenabwicklung und Laboruntersuchungen werden nach tatsächlichem Aufwand weiterverrechnet, für Betriebe mit < 30.000,- € Bio-Umsatz gilt eine Pauschale von 30,- € für Betriebe bis 100.000,- € Bio-Umsatz ein Kostenbeitrag von maximal 100,- € außer bei positivem Analyseergebnis.
- \*2) auch Kellereikontrolle Weinbau < 10 ha, landwirtschaftliche Direktvermarkter mit Verarbeitervertrag ohne eigenem Gewerbe.
- \*3) Fahrtkosten werden zum amtlichen Kilometersatz verrechnet und variieren von Jahr zu Jahr, die Entfernung Ihres kontrollierten Betriebes vom BIOS-Büro ist dabei nicht zwingend relevant. Unsere KontrollorInnen optimieren ihre Fahrten. Wir verrechnen nur in Ausnahmefällen maximal bis zu 300 Kilometer je Kontrolle!
- \*4) Bei Einfuhr von Bio-Produkten aus Drittstaaten (Länder außerhalb der EU) wird der erhöhte Informations- und Kontrollaufwand für die Importtätigkeit (seit der Vorjahreskontrolle) zusätzlich zur Standardkontrolle verrechnet.
- \*5) Chargenzertifikate werden mit der jährlichen Standardkontrolle abgerechnet (wir verrechnen max. 80,- € für Chargenzertifikate seit der Vorjahreskontrolle)!
- \*6) Bei kostenpflichtigen Nachkontrollen (Sanktion 3), Kontrollen von Lohnverarbeitern, weiteren Betriebsstätten und Filialen werden zusätzlich Fahrtkosten verrechnet.